

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. Juni 2008

491491

GRG NR.	08	EA 37	123
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Walter Hugentobler und Susanne Oberholzer vom 6. Mai 2009

„Erweiterung des Velowegnetzes im Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Seine grundsätzliche Haltung zu den Möglichkeiten und Grenzen eines staatlichen Engagements zur Bekämpfung der aktuellen Wirtschaftskrise hat der Regierungsrat am 12. Mai 2009 im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation zum Thema „Konjunkturpaket Thurgau?“ dargelegt. Dabei hat er seine Bereitschaft erklärt, der Rezession im Rahmen seiner Möglichkeiten entgegenzutreten. So wird er unter anderem in den Jahren 2009 und 2010, allenfalls auch 2011, sein Investitionsvolumen um 10 bis 15 Prozent erhöhen. Davon profitiert auch das Velowegnetz.

Frage 1

Im laufenden Jahr werden sieben Radwegprojekte mit einem Investitionswert von ca. vier Mio. Franken realisiert. Bei acht weiteren Objekten mit einem geschätzten Investitionsvolumen von ca. 4,5 Mio. Franken laufen derzeit die Projektierungsarbeiten. Diese Vorhaben sollten ab 2010 realisiert werden können. Für die nächsten fünf Jahre liegen zudem 18 konkrete Planungsbegehren mit einem grob geschätzten Investitionsvolumen von gegen 20 Mio. Franken vor. Im Vordergrund stehen dabei die Seeradwegergänzungen zwischen Romanshorn und Egnach (mit Bahnunterführung), die Schliessung von Lücken am Seeradweg östlich und westlich von Ermatingen, die zweite Etappe des Schulradweges von Thundorf nach Halingen und der Radwegbau an der zu sanierenden und rückzubauenden Betonstrasse zwischen Hüttlingen und Eschikofen. Es ist davon auszugehen, dass in den folgenden Jahren jeweils zwischen vier und fünf Mio. Franken pro Jahr in das Radwegnetz investiert wird.

Frage 2

Wie in der erwähnten Interpellationsbeantwortung dargelegt, wurden die für das aktuelle Jahr budgetierten Hoch- und Tiefbauinvestitionen im Hinblick auf mögliche Projektforcierungen analysiert. Die Überprüfung ergab mögliche Mehrinvestitionen zwischen sieben und acht Mio. Franken. Der Regierungsrat ist bemüht, diese Mehrinvestitionen nach Möglichkeit auch auszulösen. Allerdings hängt eine rasche Realisierbarkeit einzelner Projekte auch von reibungslosen Bewilligungsverfahren und einem einvernehmlichen Landerwerb ab. Es gilt daher, dort zu handeln, wo sich konkrete Möglichkeiten eröffnen. Das kann im Sinne der Fragesteller bei geeigneten Projekten des Langsamverkehrs sein, aber auch in anderen Bereichen.

Frage 3

Unter den geschilderten Rahmenbedingungen macht es keinen Sinn, eine konkrete zeitliche Abfolge zu nennen. Zur Realisierung vorgesehene Strassen- und Wegbauprojekte müssen gemäss § 15 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) mittels Baubeschluss des Grossen Rates freigegeben werden. Das Tiefbauprogramm weist die Vorhaben mit dem vorgesehenen Gesamtinvestitionsvolumen im Voranschlag einzeln aus. Um Flexibilität zu gewinnen, enthält das Tiefbauprogramm seit 2007 auch nahezu ausführungsfähige Projekte als sogenannte Ersatzprojekte, welche mit dem Baubeschluss zur bedingten Ausführung freigegeben werden. Kann ein ursprünglich vorgesehenes Projekt nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung realisiert werden, können diese Reserveprojekte zur Ausschöpfung des veranschlagten Investitionsvolumens aktiviert werden.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach